

## **Benutzungsordnung der Pädagogischen Mediathek des LISA**

Die Pädagogische Mediathek des LISA bietet im Rahmen der Aufgaben des LISA Print- und audiovisuelle Medien zur Nutzung an den Standorten Halle und Magdeburg an, deren Benutzungsbedingungen nachfolgend geregelt sind.

### **Benutzung**

1. Die Dienstleistungen der Pädagogischen Mediathek können
  - Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LISA,
  - Mitglieder von Projekt- und Arbeitsgruppen,
  - Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Fort- und Weiterbildungskursen des LISA,
  - Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst des Landes Sachsen-Anhaltin Anspruch nehmen.
2. Antragstellung und Entgegennahme des Benutzerausweises müssen persönlich erfolgen. Dabei ist die Vorlage eines gültigen Personaldokuments notwendig.
3. Die Anmeldung erfolgt auf schriftlichen Antrag und wird durch Aushändigung des Benutzerausweises bestätigt. Gebühren fallen hierfür nicht an.
4. Der Benutzerausweis ist sorgfältig aufzubewahren. Sein Verlust ist unverzüglich zu melden. Der Benutzer, auf dessen Namen der Ausweis ausgestellt ist, haftet bis zum Zeitpunkt der Verlustmeldung für eine eventuell missbräuchliche Verwendung. Muss bei Verlust eine Zweitausstellung erfolgen, wird dafür eine Aufwandsentschädigung von 5 € berechnet.
5. Durch die Anmeldung werden die Benutzungsordnung anerkannt sowie ein öffentlich-rechtliches Nutzungsverhältnis begründet, dessen Inhalt durch die Benutzungsordnung in der geltenden Fassung geregelt ist.
6. Die für das Anmeldeverfahren erforderlichen Daten des Benutzers werden gemäß den Bestimmungen des gesetzlichen Datenschutzes (DSGVO) ausschließlich für Zwecke, die unmittelbar das Nutzungsverhältnis betreffen, erhoben und gespeichert. Auf dem Antragsformular erklärt jeder Benutzer dazu schriftlich seine Einwilligung, die jederzeit widerrufen werden kann.
7. Der Benutzer ist verpflichtet, jede Änderung der von ihm erfassten Daten mitzuteilen.
8. Das Nutzungsverhältnis kann auf Antrag hin, bei Wegfall der Voraussetzungen, bei grobem Verstoß gegen die Benutzungsordnung beendet werden. Nicht erfüllte Verpflichtungen werden durch die Beendigung des Nutzungsverhältnisses nicht hinfällig.

### **Ausleihe**

1. Entlehene Medien sind durch den Benutzer sachgerecht und pfleglich zu behandeln. Beschädigung, Mängel und Verlust von Medien sind unverzüglich anzuzeigen. Im Falle der Beschädigung oder des Verlustes wird gegen den Nutzer eine Schadensersatzforderung erhoben.

2. Der Verleih von Medien erfolgt kosten- und gebührenfrei.
3. Die Leihfrist für Printmedien beträgt im Regelfall vier Wochen, für AV-Medien zwei Wochen.
4. Die Leihfrist beginnt mit der persönlichen Übernahme der Medieneinheit durch den Benutzer und endet mit der Rückgabe an die Pädagogische Mediathek.
5. Die Leihfrist kann auf persönlichen bzw. telefonischen Antrag hin oder online über das Nutzerkonto verlängert werden, sofern für das entlehnte Medium keine Vorbestellung vorliegt und die Leihfrist noch nicht überschritten ist. Nach dreimaliger Verlängerung müssen die Medien in der Pädagogischen Mediathek vorgelegt werden.
6. Eine Vorbestellung von Medien kann persönlich, telefonisch, per Mail oder über den Web-OPAC erfolgen. Wird das Medium zum Bestelltermin nicht abgeholt, erlischt 14 Tage später die Vorbestellung.
7. Bei Überschreitung der Leihfristen werden Verzugsgebühren fällig. Diese betragen pro Medieneinheit und angefangener Woche 1€ bis maximal des Betrags einer Wiederbeschaffung.

## Rechtliche Hinweise

1. Die Beachtung der geltenden rechtlichen Bestimmungen (u.a. Urheberrecht, Jugendschutz, Lizenzbestimmungen, GEMA-Bestimmungen) im Rahmen der Nutzung der entliehenen Medien obliegt dem Benutzer.
2. Die im Besucherbereich der Pädagogischen Mediathek zur Verfügung stehenden Arbeitsmittel und Geräte sind nur im Rahmen ihrer vorgegebenen Zweckbestimmung zu verwenden. Mängel und Beschädigung sind dem Personal der Pädagogischen Mediathek anzuzeigen.  
Die Internetnutzung dient allein der Forschung, Lehre und dem Studium.

## Öffnungszeiten

In der Regel ist die Pädagogische Mediathek **Halle** Dienstag (10.00 - 12.00 Uhr // 13.00 – 16.00 Uhr) sowie Donnerstag (10.00 – 12.00 Uhr // 13.00 – 17.00 Uhr) und in den Ferienzeiten an diesen beiden Tagen jeweils von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr geöffnet.

Die Pädagogische Mediathek **Magdeburg** hat Montag bis Donnerstag (8.00 – 12.00 Uhr) sowie nach Vereinbarung geöffnet. In den Ferienzeiten ist die Mediathek geschlossen. Sonderregelungen werden durch Aushang und auf den Seiten des Bildungsservers bekannt gegeben.

Diese Benutzungsordnung tritt zum 01. 11. 2018 in Kraft und ersetzt die bis dahin gültige Fassung vom 01. 08. 2017.